

# Änderungen von WKO 2019 Rev. 1 zu WKO 2019 Rev. 2

Sport- und Regelausschuss

25.10.2021

Seite 37 Absatz 4.2.8 hinzugefügt:

Strafen: Sofern bei Turnieren an verschiedenen Tischen die gleichen Boards gespielt werden (z. B. Barometer-Movement) und sich ein/e SpielerIn (ggf. mehrere) in einer auch für andere SpielerInnen wahrnehmbaren Lautstärke über ein Board unterhalten (diskutieren) und somit unwillkürlich auch für andere SpielerInnen Details zu einem Board bekannt werden könnten, soll der TL dem/der/den schuldigen SpielerInnen pro Board bei dem sich dieser Regelverstoß ereignet hat, strafweise und ohne Verwarnung einen halben Top abziehen (Anm.: im Wiederholungsfall 1 Top; siehe Anhang 7/Punkt 7.1/h).

Seite 40 Absatz 4.3.6 lit. b [ii] geändert zu:

Ist ein Team mehr als die ersten 5 Minuten verspätet, soll normal gespielt werden; sollten jedoch infolge die beiden Teams innerhalb der vorgeschriebenen Spielzeit nicht alle Boards fertig spielen können, soll nach Regel 86B vorgegangen werden, wobei das verspätet angetretene Team grundsätzlich als schuldiges Team angenommen wird.

Seite 41 Absatz 4.3.6 lit. b [iii], erster Satz geändert zu:

Wenn weniger als die Hälfte der Partien gespielt werden konnte, ohne dass das pünktlich angetretene Team eine Schuld trifft, bzw. falls die Verspätung zumindest die Hälfte der Spielzeit ausmacht, hat der TL die Kontumaz auszusprechen und das Match folgendermaßen zu werten:

Seite 41 Absatz 4.3.6 lit. b [iii]: 13 VP geändert zu 12 VP

Seite 42 Absatz 4.3.10 lit. d hinzugefügt:

Sofern bei Turnieren an verschiedenen Tischen die gleichen Boards gespielt werden und sich ein/e SpielerIn (ggf. mehrere) in einer auch für andere SpielerInnen wahrnehmbaren Lautstärke über ein Board unterhalten (diskutieren) und somit unwillkürlich auch für andere SpielerInnen Details zu einem Board bekannt werden könnten, soll der TL dem/der/den schuldigen SpielerInnen pro Board bei dem sich dieser Regelverstoß ereignet hat, strafweise und ohne Verwarnung  $\frac{1}{2}$  VP abziehen (Anm.: im Wiederholungsfall 1 VP); siehe Anhang 7/Punkt 7.1/h).

Seite 48 Anhang 2, Absatz 2.1.3 geändert zu:

Eine Eröffnung auf Stufe eins kann vereinbarungsgemäß mit sieben (7) oder weniger HCP gemacht werden.

Seite 49 Anhang 2, Absatz 2.1.4 geändert zu:

Eine Eröffnung auf Stufe eins zeigt vereinbarungsgemäß in einer bestimmten Farbe entweder Länge (drei oder mehr Karten) oder Kürze (zwei oder weniger Karten).

Seite 49 Anhang 2, Absatz 2.1.5 geändert zu:

Eine Eröffnung auf Stufe eins zeigt vereinbarungsgemäß drei oder mehr Karten in einer bestimmten Farbe oder drei oder mehr Karten in einer anderen bestimmten Farbe. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind dabei Eröffnungen von Eins in Unterfarbe in einem System, in dem die Eröffnung von  $1\clubsuit$  oder  $1\diamondsuit$  stark ist (d. h. auch Blätter mit mehr als 22 HCP beinhalten kann).

Seite 49 Anhang 2, Absatz 2.1.6 geändert zu:

Zusätzlich kann der SRA ein System, welches das EBL Systems Committee zur HUM erklärt hat, ebenfalls zur HUM erklären.

Seite 49 Anhang 2, Absatz 2.2.1 lit. a geändert zu:

vereinbarungsgemäß mit Blättern mit neun (9) oder weniger HCP gemacht werden kann UND

Seite 49 Anhang 2, Absatz 2.2.1 lit. c geändert zu:

Das Gebot zeigt wenigstens vier Karten in einer bestimmten Farbe, wenn es schwach ist; wenn keine Farbe von wenigstens vier Karten bestimmt ist, muss das Gebot wenigstens 13 HCP zeigen.

- Seite 49 Anhang 2, Absatz 2.2.1 lit. d geändert zu:  
 Eine Eröffnung von 2 in Unterfarbe, die ein 'Weak-Two' in einer Edelfarbe zeigt, unabhängig davon, ob zusätzlich starke Blatttypen möglich sind, die 16 oder mehr HCP bzw. ein äquivalentes Blatt zeigen ('Multi').
- Seite 49 Anhang 2, Absatz 2.2.2 lit. a geändert zu:  
 ein Ohne-Überruf, der natürlich ist oder die Bedeutung eines Informationskontras hat
- Seite 49 Anhang 2, Absatz 2.2.2 lit. c geändert zu:  
 ein Cue-Bid in einer bekannten Gegnerfarbe, das den Partner auffordert, mit einem Stopper in dieser Gegnerfarbe 3 Ohne anzusagen
- Seite 50 Anhang 2, Absatz 2.3 geändert zu:  
 Markierungsmethoden: Innerhalb einer Partnerschaft ist es unter Androhung von disziplinären Strafen verboten, Markierungsmethoden zu verwenden, bei denen aufgrund eines kodifizierten Schlüssels dem Alleinspieler Informationen verborgen bleiben, dieser nur dem gegenspielenden Paar bekannt ist.
- Seite 50 Anhang 2, Absatz 2.4 ist der Absatz 2.3 der Rev. 1.
- Seite 50 Anhang 2, Absatz 2.5 hinzugefügt:  
 Klassifikation von Systemen  
 ROT: Eine Warnung (Aufmerksammachung) an die Gegner, dass das verwendete System Elemente enthält, auf die sich die Gegner vielleicht vor Beginn des Spiels vorbereiten wollen. Dazu zählen Systeme, die Transfers, Relais, Switch-Bids oder künstliche Elemente – auch im Gegenlizit oder nach Intervention – enthalten. **Ausnahme:** Transfers über Ohne-Gebote  
 BLAU: Künstliche, forcierende Systeme, mit 1♣ - oder 1♦ - Eröffnung ab 13 HCP, in einem sonst im Wesentlichen, natürlichen System.  
 GELB: HUM – siehe oben!  
 GRÜN: Im Wesentlichen natürliche Systeme, die nicht unter eine der anderen, oben beschriebenen Kategorie fallen.  
 Für ROTE und GELBE Systeme ist die EBL-Konventionskarte verpflichtend mitzuführen und vorzulegen; bei BLAUEN und GRÜNEN Systemen genügt die ÖBV Mini-KK.
- Seite 81 Anhang 7, Absatz 2 lit. h geändert zu:  
 Aktion: Unstatthafte Unterhaltung über ein spezifisches Board, wodurch auch andere SpielerInnen Kenntnis davon erhalten könnten.  
 Paarturnier: 1/2 Top (im Wiederholungsfall 1 Top)  
 Teamturnier: 1/2 VP (im Wiederholungsfall 1 VP)
- Seite 81 Anhang 7, Absatz 2 lit. i ist lit. h der Rev. 1.